

## Sammelnachtrag

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geänderten Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zu den folgenden Basisprospekten der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - („**NORD/LB**“ oder die „**Emittentin**“) dar.

Dieser **Nachtrag vom 25. November 2021** (der „**Nachtrag**“) ist zugleich der

**Nachtrag Nr. 2** zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 15. Juni 2021 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 15. Juni 2021**“, auch „**BP-SP vom 15.06.2021**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 26. August 2021;

**Nachtrag Nr. 2** zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 15. Juni 2021 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 15. Juni 2021**“, auch „**BP-SZ vom 15.06.2021**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 26. August 2021.

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu den Basisprospekten und sollte in Verbindung mit diesen und den bereits veröffentlichten Nachträgen gelesen werden. Im Hinblick auf künftige Emissionen von Schuldverschreibungen im Rahmen eines Basisprospekts der Emittentin sind daher Verweise in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Verweise auf den Basisprospekt in der durch alle Nachträge ergänzten Fassung zu lesen.

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier des Großherzogtums Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde („**Zuständige Behörde**“) gemäß der Prospektverordnung und dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 ((Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129) - das „**Luxemburger Gesetz**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung ersucht, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Nachtrag gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF ersuchen, den zuständigen Behörden in weiteren Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung zu machen.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht und gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) und auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb-wertpapiere.de/prospekte/>) veröffentlicht.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>I. VERANTWORTUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>II. WIDERUFSRECHT .....</b>	<b>3</b>
<b>III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE .....</b>	<b>3</b>

## **I. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Deutschland übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

In den Basisprospekten definierte oder anderweitig zugewiesene Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

In dem Maße, in dem es Widersprüche zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in den Basisprospekten oder einer durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Aussage gibt, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

## **II. WIDERUFSRECHT**

**Nach Artikel 23 Absatz 2a der Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 25. November 2021 zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages, also bis zum 30. November 2021 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder –falls früher – der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde.**

**Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Deutschland zu richten.**

## **III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE**

Die für den Nachtrag maßgeblichen neuen Umstände sind folgende:

Am 25. November 2021 hat die NORD/LB Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB veröffentlicht.

Des Weiteren hat die NORD/LB seit dem 15. November 2021 einen neuen Vorstand.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen:

1. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „7. Trendinformationen“ wird die Aussage im Unterkapitel „Wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe“ auf der Seite 47 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf der Seite 49 des BP-SZ vom 15.06.2021**

**wie folgt ersetzt:**

„Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den Finanzinformationen veröffentlicht wurden (30. September 2021), bis zum Datum dieses Nachtrags hat sich keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns ergeben.“

2. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „8. Organe der Emittentin“ wird auf der Seite 48 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf der Seite 50 des BP-SZ vom 15.06.2021**

**am Ende der Tabelle des Vorstands folgende Tabellenzeile neu eingefügt:**

”

---

Jörg Frischholz <sup>1)</sup>

Mitglied des  
Vorstandes

---

1) Thomas S. Bürkle scheidet zum 31. Dezember 2021 aus der Bank aus. Der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung der Bank haben am 04.06.2021 Jörg Frischholz als Nachfolger von Thomas S. Bürkle zum neuen Vorstandsvorsitzenden der NORD/LB bestellt. Er wurde mit Wirkung zum 15. November 2021 zum ordentlichen Mitglied und mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zum Vorsitzenden des Vorstands der NORD/LB berufen.

“

3. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird in Abschnitt „10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Zwischen-Finanzinformationen“ auf der Seite 53 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf der Seite 55 des BP-SZ vom 15.06.2021**

**am Ende neu aufgenommen:**

**„Zwischen-Finanzinformationen**

Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-30.09.2021	1.1.-30.09.2020
Zinsüberschuss	651	769
Risikovorsorgeergebnis	42	-275
Provisionsüberschuss	32	-30

Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	164	246
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-14	-29
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	11	-5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	-9	7
Verwaltungsaufwand (-)	669	684
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-33	-34
<b>Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern</b>	<b>175</b>	<b>-35</b>
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	-62	-38
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>113</b>	<b>-73</b>
Ertragsteuern (-)	-9	-3
<b>Konzernergebnis</b>	<b>122</b>	<b>-70</b>

BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	30.09.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	116.758	126.491
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	85.246	90.745
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96.295	103.727
Bilanzielles Eigenkapital	5.929	5.821

REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)	30.09.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) <sup>1)</sup>	5.796	5.805
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro) <sup>2)</sup>	7.511	7.640
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) <sup>3)</sup>	36.708	39.791
Harte Kernkapitalquote (in %) <sup>4)</sup>	15,8	14,6
Gesamtkapitalquote (in %) <sup>5)</sup>	20,5	19,2
Leverage Ratio (in %) (nach Übergangsbestimmungen)	5,0	4,3

Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

<sup>1)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

- <sup>2)</sup> Aufsichtsrechtliche Eigenmittel wurden aus dem Gesamtkernkapital und dem Ergänzungskapital zusammengefasst. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. und 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- <sup>3)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- <sup>4)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- <sup>5)</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus Eigenmitteln und Gesamtrisikobetrag Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle bildet die Ergebnisse aus den Geschäftssegmenten ab:

in Mio. EUR per 30.09.2021 <sup>1)</sup>	Privat-/ Geschäftskunden sowie Verbundkunden	Firmenkunden	Markets	Spezialfinanzierungen Energie- und Infrastrukturfinanzierung	Spezialfinanzierungen Flugzeugfinanzierung	Immobilienkunden	SCPO – Special Credit and Portfolio Optimization
Erträge	184	226	122	168	41	132	225
Aufwendungen	197	92	97	74	36	48	27
<b>Ergebnis <sup>2)</sup></b>	<b>-13</b>	<b>134</b>	<b>24</b>	<b>94</b>	<b>5</b>	<b>85</b>	<b>198</b>
Risikovorsorgeergebnis	0	5	0	5	-109	4	94
<b>Vorsteuerergebnis</b>	<b>-13</b>	<b>139</b>	<b>25</b>	<b>99</b>	<b>-104</b>	<b>88</b>	<b>292</b>

<sup>1)</sup> Die Einzelwerte wurden gerundet. In der Zusammenrechnung der gerundeten Einzelwerte kann es daher zu geringfügigen Abweichungen kommen.

<sup>2)</sup> Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern"

“

4. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „12. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift auf der Seite 56 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf der Seite 57 des BP-SZ vom 15.06.2021**

**gelöscht und wie folgt neu gefasst:**

„Seit dem Ende der letzten Finanzperiode, für die Finanzinformationen veröffentlicht wurden (30. September 2021) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

5. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb des Abschnitts „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ die Unterabschnitte „LCR“, „MREL-Quote“ und „Leverage Ratio“ auf der Seite 56 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf der Seite 58 des BP-SZ vom 15.06.2021**

**gelöscht und wie folgt neu gefasst:**

**„LCR**

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 30. September 2021 bei 149,2 %. (31. Dezember 2020 bei 157,8 %).

**MREL-Quote**

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL).

Zum 30. September 2021 betrug die Quote 53,3%.<sup>1)</sup> (31. Dezember 2020, 47,1 %<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Berechnung auf TREA (Total Risk Exposure Amount).

Per Gesetz gilt seit dem 28. Dezember 2020, dass die MREL-Quote nur noch mit Bezugsgröße TREA (RWA) bzw. LRE (Leverage Ratio Exposure) gilt. Mindestanforderung ab 2022: 22,59 Prozent TREA (Total Risk Exposure Amount).

Der Gesamtbetrag der MREL-Mittel beläuft sich auf EUR 19,6 Mrd. zum 30. September 2021.

### **Leverage Ratio**

Die Leverage Ratio liegt per 30. September 2021 bei 4,96 % (31. Dezember 2020 bei 4,3 %).“